



Haushaltskonsolidierungskonzept

des

Landkreises Coburg

für das Haushaltsjahr

2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
A) Ausgangslage:	5
B) Beurteilung der Finanzsituation.....	6
C) Aufstellung des Haushalts 2015.....	7
D) Projekt MORO	9
E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung	10
F) Sonstige Einsparungen	14

Vorwort

Unser Bestreben geht dahin, den Landkreis Coburg fortzuentwickeln und für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Unser Ziel kann daher nicht sein, „kaputtsparen um jeden Preis“, sondern „zielgerichtet sparen und investieren“. Es geht eben gerade nicht um Aktionismus mit Kurzfristeffekten, sondern um eine ganzheitlich und nachhaltig angelegte Landkreisentwicklung – auch und gerade im Hinblick auf die Kreisfinanzen. Im Sinne der Landkreisbürger und ihrer nachfolgenden Generationen, aber auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen geht es um den Dreiklang Ökonomie, Ökologie und Soziales mit dem Ziel einen handlungs- und gestaltungs-fähigen Landkreis in Zukunft und auf Dauer zu erhalten. Nur ein aktiver Landkreis mit einem lebenswerten und attraktiven Umfeld in allen drei Bereichen kann das Ziel aller Beteiligten sein. Dazu gehört eine starke wirtschaftliche Basis, die ertrags- und damit steuerstarke Unternehmen beheimatet, die auch nachhaltig Arbeitsplätze für die Bevölkerung bereithält. Steuerstarke Unternehmen und arbeitende Bevölkerung sind ihrerseits entscheidend als Einnahmefundament der öffentlichen Hand im Landkreis (Anteile der Gewerbe- und Einkommenssteuer). Ein solides und gutes Einnahmefundament ist der entscheidende Ausgangspunkt für den Mitteleinsatz und die –verwendung auf der Ausgabenseite. Dort stehen allen voran die Pflichtaufgaben eines Landkreises und die damit verbundenen Ausgaben. Dazu zählen aber auch weitere Engagements eines Landkreises, wenn es darum geht den Landkreis in Ökonomie, Ökologie und im Sozialen attraktiv zu erhalten und zu gestalten. Es geht hier vor allem um die „rentierlichen Ausgaben“, Investitionen in die Zukunft des Landkreises, die sich für uns rechnen.

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist demnach, dass der Landkreis Coburg

- seine Einnahmensituation stabilisiert und nach Möglichkeit wo immer möglich verbessert,
- seine Verschuldung langfristig abbaut,
-
- die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft erwirtschaften kann,
- nach Abarbeitung des Investitionsstaus auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorweisen kann.

Dies kann und muss durch „intelligentes Investieren“ einerseits sowie durch „gezielte Einsparungen“ in allen Bereichen des Haushaltes andererseits erreicht werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der im Haushalt abgebildeten Leistungen und Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmung erbracht werden müssen, so z. B. im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe im Einzelplan 4, Schülerbeförderung, Bezirksumlage etc.. Diese können überhaupt nur Bestandteil von Konsolidierungsmaßnahmen sein, wenn sie unter der Überschrift „intelligentes Sparen“ überprüft werden. In diesen Bereichen stellt sich also nie die Frage nach dem „Ob“, sondern allenfalls (falls nicht ebenfalls gesetzlich determiniert) die Frage nach dem „Wie“ der Leistungserbringung durch den Landkreis

Wie bereits umschrieben, ist der Landkreis auch Dienstleister für seine Bürger und für die heimische Wirtschaft. Die damit in Verbindung stehenden Aufgaben kann er nur dann wahrnehmen, wenn er über entsprechendes und zudem qualifiziertes (Fach-)Personal sowie über eine angemessene Sachausstattung etc. verfügt.

Aktive Landkreisentwicklung und –gestaltung nimmt der Landkreis Coburg seit Jahren wahr, indem er Arbeitsthemen und –bereiche wie die „Gestaltung des demographischen Wandels“, die „aktive Wirtschaftsförderung“, die „Gestaltung der Energiewende vor Ort“, die „ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung“ u.v.a.m. konsequent und mit nachhaltigem Erfolg besetzt. Wo immer möglich greift der Landkreis Coburg dabei auf die einschlägigen staatlichen und europäischen Förderprogramme und –mittel zurück, so dass nahezu alle Maßnahmen und Projekte auf diesen wichtigen Gebieten zum Attraktivitätserhalt und zur Attraktivitätssteigerung mit geringem (teilweise auch gänzlich ohne) eigenen Kreisfinanzmittelaufwand umgesetzt werden.

In diesem Sinne und darüber hinaus hat der Landkreis in den vergangenen Jahren bereits sehr deutliche Anstrengungen - insbesondere bei den Personalkosten - unternommen, um seine Ausgaben auf ein Minimum zu halten und wo immer möglich zu reduzieren.

Einsparmöglichkeiten sind ab gewissen Graden und unter bestimmten Umständen aber auch Grenzen gesetzt. Dies ist dann der Fall, wenn die Personal- und Sachausstattung auf Niveaus abgesenkt werden, auf denen die Dienstleistungen nicht mehr zieladäquat und lohnend für das Landratsamt selbst und seine Kunden erbracht werden können. Gefahren für die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ergäben sich nämlich dann, wenn hierüber „Flaschenhälse“ entstehen würden. Beispiele wären hier gegeben, wenn wegen mangelhafter Ausstattung auf Personal- und Sachebene ansonsten kalkulierbare Einnahmen ausblieben oder Folgeausgaben entstehen, die mit adäquatem Personal- und Sachmitteleinsatz hätten vermieden werden können.

Vor diesen Hintergründen geht der Landkreis Coburg seine Haushaltskonsolidierung ganzheitlich an. Die vielen Ausgaben und Investitionen in die Schulen und in die Kreisstraßen sind ein beispielhafter Beleg für Investitionen in die Zukunft des Kreises und für die Zurverfügungstellung nachhaltiger Infrastrukturen. Auch im Hinblick auf die Ausnutzung günstiger Finanzierungsstrukturen nutzt der Landkreis Coburg seinen noch vorhandenen Handlungsspielraum strategisch aus, in dem zu besseren Konditionen – freilich auch unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldungsquote – Investitionsstaus abgebaut und auf ein Optimum in finanziell und zeitlich noch vertretbarem Rahmen zurückgeführt werden.

Wichtig dabei bleibt also, dass die Schuldensituation des Landkreises in ihrer Gesamtheit nicht aus den Augen verloren wird. Deshalb muss der Abbau der Kreisschulden zeitlich verbindlich eingetaktet sein und nach Plan strategisch und konsequent weiter verfolgt werden. Ziel ist, die Belastung aus dem Schuldendienst so rasch als möglich wieder zurückzufahren, um neue, zukünftige finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen.

Die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind in den aktuellen Haushalt eingeflossen. Der Schuldenabbau und die Konsolidierung des Haushaltes können jedoch nur erfolgen, wenn diese Einsparungen und Mehreinnahmen nicht dazu dienen die Kreisumlage zu senken, sondern als „Mehr“-Zuführung dem Vermögenshaushalt zugutekommen.

A) Ausgangslage:

Durch Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG wird der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung getragen. Grundsätzlich werden klassische Bedarfszuweisungen Landkreisen gewährt, die aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Verhältnisse außergewöhnliche Belastungen zutragen haben, die von den Regelzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfasst werden.

Der Landkreis Coburg hat seit 2004 insgesamt 1.650.000 € Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern erhalten.

Für besondere Demografie bedingte Härten konnte erstmals im Jahr 2013 eine (zusätzliche) Stabilisierungshilfe beantragt werden, wenn neben den bestehenden Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises auch eine demografische Härte in Form eines überdurchschnittlichen Einwohner-Rückgangs in den letzten 10 Jahren von mindestens 5 % vorlag.

Die im Jahr 2013 und 2014 gewährte Gesamtsumme von jeweils 300.000 € gliedert sich auf in eine reguläre Bedarfszuweisung von je 100.000 € und eine Stabilisierungshilfe von je 200.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird nun erstmals die Gewährung einer Stabilisierungshilfe an drei Voraussetzungen geknüpft:

1. Vorliegen einer finanziellen Härte

Im Landkreis Coburg bestehen derzeit wegen überdurchschnittlicher Schulden im Vergleich zum Landesdurchschnitt besondere Haushaltsschwierigkeiten.

2. Vorliegen einer strukturellen Härte

Im Landkreis Coburg liegt eine strukturelle Härte im Sinne der Konsolidierungsvoraussetzungen vor, da der Einwohner-Rückgang über 5% (Quote 5,65%) liegt.

3. Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Der nachhaltige Konsolidierungswille des Landkreis Coburg ergibt sich aus dem Beschluss des Kreistags vom xx.xx.2014 mit einer entsprechenden Absichtserklärung sowie dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und . Stabilisierungshilfe wurde am 03.06.2014 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Beantragt wurden erneut 750.000 €, davon 300.000 € klassische Bedarfszuweisungen und 450.000 € Stabilisierungshilfe. Für das Beantragungsjahr 2014 reichte es noch aus, dass der Kreistag am 24.07.2014 eine Absichtserklärung beschließt, ein entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist dann in den Haushalten der Jahre 2015 ff entsprechend umzusetzen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 08.12.2014 wurden dem Landkreis Coburg insgesamt 300.000 € gewährt, davon 200.000 € als Stabilisierungshilfe und 100.000 € als klassische Bedarfswweisung.

Der Antrag auf Bedarfswweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2015 ist der Regierung von Oberfranken bis spätestens 8. Juni 2015 vorzulegen.

In dem Haushaltssicherungskonzept hat sich der Landkreis regelmäßig eingehend mit den dargestellten Prüffeldern (vgl. nachfolgende Nummern 1 – 10) auseinanderzusetzen. Die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben hat die Kommune in einer gesonderten Übersicht über das Haushaltskonsolidierungskonzept – für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen (s. Anlage).

Das Haushaltssicherungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und bildet die Grundlage für die Erarbeitung künftiger Haushaltspläne sowie für die Beantragung und Bewilligung von Bedarfswweisungen und Stabilisierungsbeihilfen.

B) Beurteilung der Finanzsituation

Die gegenwärtige finanzielle Lage des Landkreises Coburg ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass durch die vielen großen Baumaßnahmen des Landkreises die Verschuldung wenngleich bewusst entschieden, aber im Ergebnis außerordentlich angestiegen ist.

Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2014 35.268.000 € und wird zum 31.12.2015 voraussichtlich 38.712.000 € betragen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2018 steigt die Verschuldung voraussichtlich bis auf 46.156.000 € an.

Dies hat auch Auswirkungen auf den Schuldendienst, der über rund 3.122.000 € in 2015 bis auf rund 3.675.000 € im Jahr 2018 anwächst. Bei weiter steigender Tendenz würde die Entwicklung den Handlungsspielraum des Landkreises weiter erheblich einschränken.

Spätestens seit der Beschlussfassung im Kreistag am 24.07.2014, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, befindet sich der Landkreis praktisch in der Phase konkreter Haushaltskonsolidierung. So wurde z.B. eine Umrüstung der Räumlichkeiten des Landratsamtes auf LED-Beleuchtung, die als Vorbildfunktion der öffentlichen Hand mit Außenwirkung und mit Förderzuschuss durch das Forschungszentrum Jülich GmbH mit Nettokosten von 680.000 € realisiert werden sollte, zum Erhalt der notwendigen finanziellen Liquidität nicht umgesetzt. Die Maßnahme hätte sich mittel- und bei konservativer Planung erst langfristig für den Landkreis gerechnet. Ihre Umsetzung hätte die notwendigen Handlungsspielräume in zentralen Fragen der Landkreisentwicklung der nächsten Jahre zu stark eingengt. Der Kreistag Coburg hat hier eine Entscheidung im Sinne der Haushaltskonsolidierung neu gefasst, was u.a. ermöglicht hat, von der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014 von 6.065.000 € nur 5.200.000 €, d.h. 865.000 € weniger, in Anspruch zu nehmen.

C) Aufstellung des Haushalts 2015

Im Zuge der Beratungen der Haushaltsunterlagen 2015 durch die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses in der Sitzung am 26.02.2015 die Verwaltung beauftragt, die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zu überprüfen, mit der Maßgabe, Einsparungen von mindestens 650.000 € bis möglichst 1.000.000 € zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit von Kreispolitik und Landkreisverwaltung führte hier im Endeffekt dazu, dass die Kreditaufnahme um rd. 1.690.000 € von ursprünglich 5.635.000 € auf nunmehr 3.945.000 € gesenkt werden konnte. Dies zeigt auch sehr deutlich, dass die Problematik der Landkreisverschuldung von den Kreispolitikern erkannt ist und die daran geknüpften, haushalterischen Anforderungen aktiv angenommen sowie für die nächsten Jahre aktiv angegangen werden.

Die von der Verwaltung erarbeitete Liste mit Einsparungsoptionen wurde mit den Fraktionsvorsitzenden am 26.03.2015 erörtert und nochmals überarbeitet (Änderungen zur Besprechung wurden farblich hinterlegt). Die Summe aller Einsparungen im Verwaltungshaushalt beträgt unterm Strich beachtliche 837.150 €. Die Liste zu den Kürzungen im Haushalt 2015 liegt als Anlage bei.

Ausgehend vom ursprünglichen Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt von 68.700.000 € ergeben sich somit folgende Änderungen:

1. Verwaltungshaushalt 2015

a) Einnahmen

HHSt.			in Euro
9161.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts aus 2014)	-	900.000
		./.	900.000

b) Ausgaben

HHSt.			in Euro
verschiedene	Gem. beiliegender Kürzungsliste	./.	837.150
9161.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	./.	62.850
		./.	900.000

Hinzu kommen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen jeweils 400.000 € für den Unterabschnitt 4260ff, Leistungen für Asylbewerber, die vorsorglich mit aufgenommen wurden.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes reduziert sich dadurch von bislang 68.700.000 € auf nunmehr 68.200.000 €.

2. Vermögenshaushalt 2015

a) Einnahmen

HHSt.			in Euro
0201.3454	Verkauf von Fahrzeugen und Zubehör	+	850
6200.3250	Darlehensrückflüsse Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg	+	2.000
9101.3100	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	+	400.000
9121.37ff	Kreditaufnahmen	:/.	1.690.000
9161.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	./.	62.850
		./.	1.350.000

b) Ausgaben

HHSt.			in Euro
verschiedene	Gem. beiliegender Kürzungsliste	./.	450.000
9161.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts aus 2014)	./.	900.000
		./.	1.350.000

Das Volumen des Vermögenshaushaltes verringert sich von bislang 17.110.000 € auf jetzt 15.760.000 €.

Die Verschuldung steigt im Haushaltsjahr 2015 (geplante Kreditaufnahme 3.945.000 €, geplante Tilgung 2.001.000 €) um insgesamt 1.944.000 € zzgl. Haushaltseinnahmerest aus 2014 von 1.500.000 € auf dann 38.712.000 € (bisheriger Haushalt 40.402.000 €).

3. Investitionsprogramm und Finanzplan 2016 bis 2018

Nach Durchsicht des Investitionsprogramms sind nach Ansicht der Tiefbauverwaltung folgende zeitliche Verschiebungen möglich, die sich nicht nachteilig auf die Kreisstraßeninfrastruktur und deren Instandhaltung auswirken. Bei Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (Ausbau der ODs) ist der vorgesehene Ausführungszeitraum noch mit diesen abzustimmen.

Nach dem beiliegendem Investitionsprogramm 2014 – 2018 handelt es sich um folgende Veränderungen/Verschiebungen:

lfd. Nr. 68, CO 4, Ausbau der OD Weidach – Verschiebung um ein Jahr
lfd. Nr. 71, CO 6, Ausbau der OD Heilgersdorf – Verschiebung um zwei Jahre
lfd. Nr. 75, CO 12, Ausbau Schafhof/Gossenberg – Verschiebung um ein Jahr
lfd. Nr. 78, CO 14, EÜ Neustadt b. Coburg – Baukosten fallen erst nach 2018 an
lfd. Nr. 79, CO 14, KVP Neustadt b. Coburg – Baukosten fallen erst nach 2018 an
lfd. Nr. 93, CO 25, Ausbau Watzendorf/Seßlach, Verschiebung um ein Jahr

Neu aufgenommen in das Investitionsprogramm wurde mit der lfd. Nummer 86 der Ausbau der Kreisstraße CO 17, Meeder-Kleinwalbur mit 1.300.000 € als Finanzplanungsrest 2019 ff.

Durch diese Verschiebungen, die mit den Fraktionsvorsitzenden am 26.03.2015 abgesprochen wurden, ändern sich auch die Kreditaufnahmen inklusive Tilgungen (vgl. lfd. Nr. 100 im Investitionsprogramm sowie geplante Finanzierung) und der Finanzplan für die Jahre 2016 – 2018 entsprechend.

Der Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 schließt deshalb in Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt wie folgt:

Haushaltsjahr	Investitionsprogramm in EUR	
	alt	neu
2016	18.588.000	16.963.000
2017	17.530.000	17.425.000
2018	14.041.000	15.141.000

4. Schuldenstand

Die Verschuldung steigt bis zum Ende des Investitionszeitraums (31.12.2018) auf voraussichtlich insgesamt 46.156.000 € an (bisheriger Haushaltsplanentwurf: 48.426.000 €). Das heißt, auch hier wurde seitens des Kreistages mit Blick auf die hohe Verschuldung ein beachtliches Zeichen gesetzt.

Aus der beiliegenden Liste „Kürzungen Haushalt 2015“ werden die lfd. Nr. 3, 57, 59, und 82 in den Verwaltungshaushalt und die lfd. Nr.128 in den Vermögenshaushalt bei der Aufstellung Haushaltskonsolidierung mit aufgenommen. Die weiteren Nummern der Kürzungslisten betreffen entweder

- einmalige Ersparnisse für das laufende Jahr,
- Korrektur von Ansätzen für das laufende Jahr aufgrund neuerer Erkenntnisse oder
- Kürzungen beim z. B. Bauunterhalt, bei denen die Maßnahmen voraussichtlich nur in die nächsten Jahre verschoben werden, aber letztlich auch dadurch zu einer Schuldenreduzierung beitragen.

Da es sich jedoch voraussichtlich nicht um einen längeren Zeitraum handelt bzw. die Ersparnisse hier nicht unbedingt dauerhaft sind, wurden diese in die „offizielle“ Aufstellung Haushaltskonsolidierung nur als restlicher Gesamtbetrag und auch nur für das Haushaltsjahr 2015 eingefügt. Eine laufende Anpassung und Eingliederung für die folgenden Haushaltsjahre erfolgt situationsbedingt.

D) Projekt MORO

Aus dem umfassenden „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) – Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ wurde im Landkreis Coburg ein ganz besonderer, nachhaltiger Entwicklungsprozess auf den Weg gebracht. Der Name ist bei diesem **MORO** Programm, denn es geht darum, dem demografischen Wandel auch mit all seinen finanziellen Gefahren (Infrastrukturbedarfe und –auslastungen in der Zukunft; Versorgungsfragen der Bevölkerung, u.v.a.m.) auf allen Ebenen aktiv zu begegnen. Das Ziel: Die Zukunft aktiv und selbst gestalten. 21 Regionen in ganz Deutschland wählte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus. Der Landkreis Coburg war der einzige Landkreis aus Bayern, dessen Bewerbung im Bewerberfeld einen Zuschlag erhielt. Die strategisch konsequente Auseinandersetzung mit diesem wichtigen (Zukunfts-)Thema kann bereits heute und mit Perspektive auf die Entwicklung des Landkreises als großer Erfolg gewertet werden:

12 Arbeitskreise haben über 50 ganz konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die jetzt in zuständigen Strukturen und in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen in die Umsetzung gehen. Die Daseinsvorsorge über z. B. rollende Tante-Emma-Läden, ein Busnetz auf Zuruf etc. werden den Landkreis Coburg demographiefest gestalten und voranbringen. Das erhält trotz der zunächst negativen demographischen Vorzeichen für den Landkreis bestmögliche Lebensqualitäten und damit auch die Attraktivität für Neubürger (und Steuerzahler) im Coburger Land.

Handlungsempfehlungen durchziehen hierbei auch den Haushalt des Landkreises Coburg, wenn es beispielsweise um Optimierung der Verwaltungsstrukturen und Leistungsangebote des Landratsamtes vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung geht (z.B. Anpassung und Optimierung des Personaleinsatzes in der Kreisverwaltung, u.a.). Der MORO-Strategieprozeß, der sowohl vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als auch von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt und gefördert wird, wird damit automatisch auch zu einem wichtigen Feld und in seiner Umsetzung zu einem Handlungsleitfaden in der Haushaltskonsolidierung des Landkreises Coburg.

Diese Rahmenbedingungen zusammenfassend umschreibt das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept also Maßnahmen, deren Zielsetzung darin begründet ist, einen Haushaltsausgleich ohne neue Netto-Kreditaufnahmen bzw. Netto-Neuverschuldungen nach Möglichkeit zu erreichen.

E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung

Zu den einzelnen Punkten hinsichtlich der Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept gem. dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 27.01.2014 bzw. vom 26.02.2015 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit – Beschränkung auf unabwendbare Ausgaben

Bei Aufbereitung künftiger Sitzungsvorlagen durch die Kreisverwaltung wird grundsätzlich die Notwendigkeit und Finanzierung dargestellt. Ebenso ist bei einer notwendigen Nettoneuverschuldung von der Verwaltung aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung erwirtschaftet werden sollen.

2. Optimierungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben

Der Landkreis Coburg liegt mit seinen Personalkosten von 134,73 € (VJ 124,64 €) je Einwohner an vierter Stelle in Oberfranken - bei einer Spanne von 125,38 € bis 165,63 € - (VJ 116,67 € bis 160,60 €) Bei einem oberfränkischen Durchschnitt von 143,97 € (VJ 136,70 €) befindet sich der Landkreis Coburg somit im hinteren Feld. Die Personalbemessung orientiert sich hierbei im unteren Bereich. Struktur- und Prozeßoptimierungen sind weitgehend ausgereizt, sodass die Mitarbeiter heute in den allermeisten Bereichen an der Grenze der

Belastbarkeit des Personalkörpers liegen. Weitere, größere Einsparungen im Personaleinsatz sind daher im Landratsamt Coburg nicht bzw. so gut wie nicht umsetzbar - werden aber bei jeder sich bietender Gelegenheit wahrgenommen. Bei den jährlichen Stellenplanberatungen werden die Personalausgaben und der Stellenplan selbstverständlich immer genauestens hinterfragt. So wurde z. B. auch die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angesprochene Stelle für „Beteiligungsmanagement“ nicht eingeführt.

Unabhängig quantitativ-konservativer Personalentwicklung muss gesehen werden, dass insbesondere im Hinblick auf eine Reduktion der Personalkosten des Landratsamtes kurzfristigen Maßnahmen schon allein personalrechtlich ein Riegel vorgeschoben ist. Konsolidierungsmaßnahmen wären, wenn überhaupt nur im Rahmen natürlicher Mitarbeiter-Fluktuation möglich. Da dabei regelmäßig zunächst eher leistungsstarke Mitarbeiter der Öffentlichen Hand als Arbeitgeber den Rücken kehren, achtet das Landratsamt darauf keine kontraproduktiven Entwicklungen im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung in Gang zu setzen. Struktur- und Prozessoptimierungen können nur auf Basis einer leistungsstarken Belegschaft erzielt werden.

2.1 Erlass einer Wiederbesetzungssperre/Beförderungssperre

Der Erlass einer Wiederbesetzungssperre/Beförderungssperre wird vom Personalamt und den jeweils betroffenen Geschäftsbereichen / Fachbereichen bei jeder Wiederbesetzung genauestens geprüft.

Eine Wiederbesetzungssperre und/oder eine Beförderungssperre sind vor dem Hintergrund von Struktur- und Prozessoptimierungen beim Personaleinsatz in aller Regel kontraproduktiv. Unserer Erfahrung nach wiegen eine qualifizierte Einarbeitung und vor allen Dingen Arbeitszufriedenheit und Entwicklungsperspektiven jede Ersparnis bei den Lohn- oder Besoldungskosten bei Weitem auf.

Zudem ist leider grundsätzlich festzustellen, dass das Bestreben des Landkreises, Personalausgaben zu senken, gerade durch eine sehr restriktive Personalpolitik des Freistaates Bayern konterkariert wird. Die Versorgung des staatlichen Landratsamtes mit Personal zur Bewältigung der staatlichen Aufgaben ist unzureichend, so dass im Rahmen notwendiger Aufgabenerfüllung in mehreren Fällen – vor allem wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Bürger geht - keine andere Wahl bleibt, als die staatlich unbesetzten Stellen mit Kreispersonal zu besetzen.

2.2 Abbau/Einschränkungen von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Der Abbau bzw. die Einschränkung von Überstunden wird regelmäßig geprüft. Entsprechende „Ausreißer“ nach oben oder unten sind nicht zu erkennen.

2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation

An der Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation wird laufend vom Fachbereich Z1 gearbeitet.. Die Gebäudereinigung ist vollständig auf Fremdreinigung im 2-Tages-Rhythmus umgestellt. Sonstige kommunalen Hilfsbetriebe sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

3. Kommunale Einrichtungen

Im Landkreis Coburg sind keine kommunalen Einrichtungen vorhanden.

4. Überprüfung aller disponiblen Ausgabenpositionen

Diese werden laufend bzw. wurden letztlich mit der Ausarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts abgearbeitet.

4.1 Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsplan 2014 waren im Verwaltungshaushalt 559.995 € an reinen freiwilligen Leistungen angesetzt, das sind 0,76 Punkte Kreisumlage.

In der verwaltungsintern besetzten Projektgruppe Haushaltskonsolidierung wurden deshalb die freiwilligen Leistungen des Jahres 2014 intensiv geprüft. Hierbei wurden die einzelnen Positionen der Liste mittels „Ampelfarben“ gekennzeichnet. Dabei bedeutet

Rot freiwillige Leistung und Ansatz belassen

Gelb freiwillige Leistung belassen, Ansatz zur Diskussion

Grün freiwillige Leistung streichen

Anschließend wurde in drei Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden diese Ampelliste diskutiert und um Lösungen gerungen.

So wurden (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag am 21.04.2015) bei den freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt rd. 27.500 € an „möglichen“ Einsparungen gefunden.

Im Vermögenshaushalt wurden bei den freiwilligen Leistungen 81.000 € gestrichen (ursprünglicher Ansatz 84.000), womit nur noch ein kleiner Rest von 3.000 € verbleibt.

Die bedingt freiwilligen Leistungen des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2015 betragen nur noch 643.000 € statt 834.450 € im Jahr 2014. Im Vermögenshaushalt wurden jedoch die bedingt freiwilligen Kosten von 96.000 € im Jahr 2014 auf 625.000 € im Jahr 2015 erhöht. Grund hierfür ist eine Beteiligung des Landkreises Coburg an den Neubaukosten eines stationären Hospizes und am Neubau des Internats für den Verein „Hilfe für das behinderte Kind“. Beide Maßnahmen werden öffentlich gefördert (Regierung von Oberfranken, Bezirk, Freistaat Bayern, Oberfrankenstiftung etc.).

Die Diskussion über die freiwilligen Leistungen ist offen und noch nicht abgeschlossen. Sie wird jedes Jahr bei den Beratungen des jeweiligen Haushaltes Anlass zur laufenden Überprüfung und laufenden Anpassung etc. geben.

Die Änderungen wurden entsprechend in den Haushalt des Jahres 2015 eingearbeitet. Künftig ist vorgesehen, bei Beschlüssen über „freiwillige Leistungen“ einen entsprechenden verpflichtenden Hinweis in der Sitzungsvorlage mit aufzunehmen, in dem auf die Haushaltskonsolidierung hingewiesen wird und eine Begründung für die Erforderlichkeit der freiwilligen Leistung verlangt wird.

4.2 Pflichtaufgaben

Die Pflichtaufgaben wurden geprüft, die Ergebnisse sind aus der weiteren Vorlage ersichtlich.

4.3 Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen

Die kommunale Abfallwirtschaft arbeitet zu 100 % kostendeckend.

Die Fleischbeschauggebühren (UA 5451) müssen demnächst neu kalkuliert werden, mit dem Ziel einer 100 % - Kostendeckung.

5. Beteiligungen der Kommune

Wird, soweit möglich, beachtet. → ? weitere Ausführungen oder streichen

6. Vermögen des Landkreises

Nach dem Neubau der neuen Straßenmeisterei steht die bisherige Straßenmeisterei in Coburg-Scheuerfeld zum Verkauf. Zunächst haben einige private Interessenten Interesse bekundet. Ein Verkauf kam jedoch nicht zustande. Daher wird derzeit der Verkauf des Areals u. a. über die Immobilienabteilung der Sparkasse Coburg-Lichtenfels vorbereitet. Ein Besichtigungstermin und die Übergabe sämtlicher notwendiger Unterlagen fanden bereits statt.

Sonstige nicht mehr benutzte oder benötigte Gebäude oder Grundstücke sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

7. Laufender Schuldendienst

Die Struktur des Schuldendienstes wird laufend überwacht. Bei Auslaufen der Zinsbindung werden Umschuldungen geprüft und auch vorgenommen. Bis Ende 2015 erfolgt in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Coburg-Lichtenfels eine genaue Überprüfung aller Kredite mit dem Ziel, durch eventuelle Forwardvereinbarungen oder Umschuldungen unter Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes Einsparungen beim laufenden Schuldendienst zu erreichen.

8. Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts

Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts liegen nicht vor.

9. Festsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern

Dies trifft für den Landkreis Coburg nicht zu.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes

Diese wurden bereits in den zurückliegenden Jahren teilweise zur Reduzierung der Kreditaufnahmen verwendet. Im Jahr 2014 wurde zunächst über 1.500.000 € ein Haushaltseinnahmerest gebildet und 865.000 € wurden gar nicht aufgenommen, auch dank der Gewährung der Bedarfszuweisung für das Jahr 2014.

F) Sonstige Einsparungen

1.) Neustrukturierung des Fachbereichs Zentrale Dienste

Durch den Wegfall bzw. das Ausscheiden des zweiten Fahrers voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2016 sowie durch vermehrte Selbstfahrten des Landrats -, ergeben sich Einsparungen bei den Personalkosten.

Ersparnis in	2016	22.600,00 €
	2017 ff	37.600,00 €

2.) Heizungs- und Stromkosten

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Coburg wegweisende Entscheidungen getroffen, wenn es um Nachhaltigkeit bei Heizung bzw. Stromverbrauch geht. Im Oktober 2001 wurde am Staatlichen Arnold-Gymnasium eine Hackschnitzelheizung in Betrieb genommen, die in den Anfangsjahren und auch heute noch eine erhebliche Einsparung bei den Heizkosten erbringt. Diese Hackschnitzelheizung versorgt jetzt, neben dem Staatlichen Arnold-Gymnasium, auch die Staatliche Realschule in Neustadt, die Zweifach-Sporthalle in Neustadt sowie die neue gemeinsame Mensa der beiden Schulen wobei aber bei sehr kalten Temperaturen mit Gas unterstützt werden muss.

Auch die Heizung des Landratsamtes wird mit Hackschnitzel betrieben. Im Januar 2009 wurde hier die Anlage in Betrieb genommen. Hier wurden insbesondere in den Anfangsjahren Ersparnisse von ca. 1/3 der bisherigen Heizkosten erzielt. Nach einer Neuausschreibung der Hackschnitzellieferungen hat sich leider die Differenz reduziert, liegt aber immer noch unter den Ausgaben für Gas oder Öl.

Im Jahr 2014 wurde die Heizungsanlage in der Atemschutzübungsstrecke Ebersdorf b. Coburg auf eine separate Gastherme umgestellt. Die Ersparnis durch diese Umstellung beträgt annähernd 50 % oder ca. 2.500,00 €/Jahr.

Im Januar 2014 wurde ein Blockheizkraftwerk im Rahmen der Generalsanierung an der Staatlichen Realschule Coburg II in Betrieb genommen. Dieses besteht aus folgenden Komponenten:

- Luft/Wasser-Wärmepumpe
- BHKW
- Spitzenlastkessel

Die Wärmepumpe wird hierbei vom BHKW-Strom angetrieben, wobei gleichzeitig die Abwärme des BHKW zum Heizen genutzt wird.

Im Zusammenhang mit der besseren Dämmung des Gebäudes im Rahmen der Generalsanierung und trotz Errichtung der neuen Zweifach-Sporthalle und neuer Mensa mit Ganztagesbetreuung sollen hierbei Energie und somit Kosten eingespart werden. Genauere Beträge können jedoch erst nach dem ersten vollen Betriebsjahr ermittelt werden.

Die Heizung der Straßenmeisterei erfolgt mittels Sole-Wärmepumpen mit Erdsonden, wodurch eine jährliche Ersparnis von 7.300€/Jahr im Vergleich zur Gasheizung zu erwarten ist. .

3.) Stromkosten

Die Stromlieferung für die Jahre 2014 – 2016 wurde im Jahr 2013 europaweit ausgeschrieben. Grob geschätzt ergeben sich hieraus Einsparungen pro Jahr von ca. 15.000 €, auf drei Jahre gerechnet insgesamt ca. 45.000 €.

4.) Photovoltaikanlage auf dem Dach der Straßenmeisterei Coburg

Durch die Photovoltaikanlage mit einem geschätzten Eigenverbrauch von 70 % und einer Einspeisung von 30 % ergeben sich erhebliche Einsparungen. Diese können erst nach einem vollen Betriebsjahr exakt beziffert werden.

5.) Gemeinsame Zulassungsstelle und Führerscheinstelle mit der Stadt Coburg – Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Zum 01.12.2014 nahm der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg seinen Betrieb auf. Durch die interkommunale Zusammenarbeit -Zusammenlegung der Zulassungsstellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg- nach Bezug des Erweiterungsbaus voraussichtlich zum 01.07.2015 können die Aufgaben effektiver erledigt werden und es ergeben sich vielfältige Synergien (bessere Personalauslastung/Personalreduzierung, Sachkostenreduzierung). Zudem wurde uns von der Regierung von Oberfranken ein einmaliger Zuschuss aus dem Programm der interkommunalen Zusammenarbeit von 60.000 €, Anteil des Landkreises 40.000 € gewährt, der wahrscheinlich im Jahr 2015 abgerufen werden kann. Genau Zahlen können hier jedoch erst zum 31.12.2016 ermittelt werden. Es wird jedoch mit einer wirtschaftlicheren und kostengünstigeren Abwicklung der Aufgaben gerechnet. Musterrechnungen gehen davon aus, dass hier mit einem Überschuss im unteren sechsstelligen Bereich gerechnet werden kann.

6.) Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015

Der Erweiterungsbau des Landratsamtes wird im Jahr 2015 fertig gestellt werden. Damit ist es möglich, dass alle „Außenstellen“ (Jobcenter Coburger Land, Staatliches Schulamt, Bildstelle) aufgegeben werden können und am Hauptgebäude zusammengefasst werden. Durch diverse Synergieeffekte und durch Ersparnisse bei den zu zahlenden Mieten sowie durch Einnahmen aus Vermietungen gehen wir von Ersparnissen bzw. von Mehreinnahmen von ca. 32.000 €/Jahr aus.

Weitere Ersparnisse werden durch weniger Botengänge, zentrale Dienste, Miet- und Bewirtschaftungskosten, d.h. durch geringere Folgekosten/geringere Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 39.000 €/Jahr erwartet. Auch hier werden wir erste genaue und belastbare Zahlen nach einem Kalenderjahr haben.

7.) Betrieb einer gemeinsamen Wildtiersammelstelle durch die Stadt und den Landkreis Coburg

Nach Schließung des Schlachthofes der Stadt Coburg gab es keine Stelle mehr, in der Wildtiere (Fallwild) aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Coburg entsorgt werden konnten. Die Stadt und der Landkreis haben sich daraufhin verständigt, eine gemeinsame Wildtiersammelstelle zu errichten und zu betreiben.

Durch den gemeinsamen Betrieb der Wildtiersammelstelle am Landratsamt Coburg, spart der Landkreis gegenüber der Entsorgung über den Schlachthof Coburg ca. 750 €/Jahr.

8.) Kündigung Lesezirkel Dorsch für den Wartebereich der Zulassungsstelle.

Durch den dort installierten Bildschirm und . kostenlosen Broschüren ist die Auslegung des Lesezirkels zur „angenehmeren“ Überbrückung von Wartezeiten nicht mehr notwendig.
Ersparnis: 590,20 €/Jahr.

9.) Erhöhung der Verleihgebühren der Jugendbusse, HHSt. 4072.1515

Es ist vorgesehen, die Verleihgebühren für die Jugendbusse an Vereine etc. moderat zu erhöhen. Der entsprechende Beschluss im zuständigen Gremium soll im Juni 2015 erfolgen. Im Jahr 2015 wird deshalb für das Restjahr mit 1.000 € und für die folgenden Jahre mit Mehreinnahmen von ca. 2.000 €/Jahr gerechnet.

10.) Erstattungen für die Nutzung des Frauenhauses Coburg durch Auswärtige

Im Jahr 2013 wurde erstmals die Nutzung des Frauenhauses Coburg (der Landkreis Coburg beteiligt sich anteilig an den Kosten des Frauenhauses in der Stadt Coburg) durch Auswärtige verrechnet. Im Jahr 2014 konnten hier al-

leine für den Landkreis Coburg rd. 13.300 € vereinnahmt werden. Langfristig gehen wir hier von 10.000 €/Jahr aus (HHSt. 4701.1621).

11.) Zuschüsse für laufende Zwecke – HHSt. 0/7912.7160

Die Beteiligung an „connect“ in Höhe von 78.000 € für das Ausbildungsprojekt „STARegio“ wird auf Veranlassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ab 2016 gestrichen.

12.) Ersparnis durch die Einführung von i-pads an die Kreistagsmitglieder, HHSt. 0000 ff

Zu Beginn der neuen Wahlperiode im Mai 2014 wurden den Kreistagsmitgliedern und auch den Führungskräften des Landratsamts i-pads zur Verfügung gestellt. Mit der App „Mandatos“ bzw. dem „Ratsinfosystem“ werden nun die Einladungen zu den verschiedenen Sitzungen einschließlich der sehr umfangreichen Sitzungsunterlagen verschickt. Die reinen Ersparnisse an Papier-, Kopier- und Portokosten betragen je nach Anzahl der Sitzungen rund 1.500 €/Jahr. Nicht eingerechnet hier sind die Personalkosten für die Post- und Kopierstelle und für die zeitaufwändigeren Arbeiten für das Zusammenstellen und Einpacken der Unterlagen. Hier müsste wahrscheinlich mit dem doppelten bis dreifachen Betrag gerechnet werden. Die i-pad-Nutzer zahlen für die Nutzung einen Beitrag von 10,00 €/Monat.

13.) Kommunalen Anteil der Kind bezogenen Förderung nach BayKiBiG der Kinderkrippe am Klinikum Coburg

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2010 hat sich der Landkreis Coburg für die Bedarfsanerkennung von 15 Plätzen der Kinderkrippe des Krankenhausverbandes ausgesprochen. Daraus ergab sich die Verpflichtung des Landkreises Coburg, ab dem Jahr 2011 die kommunale Finanzierung aufgrund der Bedarfsanerkennung aufzubringen. Die Abrechnung richtet sich nach der Systematik des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Im Rahmen der Komplementärförderung hat der Zweckverband gegenüber dem Landkreis Coburg in gleicher Höhe einen Anspruch auf den kommunalen sowie den staatlichen Förderanteil. Der staatliche Anteil wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt und über die Staatsoberkasse Bayern ausgezahlt.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 wurde die Verpflichtung der Kommunen abgeschafft, für die von ihnen als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze die Förderung zu leisten.

Nach Art. 18 BayKiBiG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber den Kommunen, in denen die bei ihnen gemeldeten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Aufenthalts-gemeinden). Somit muss für jedes Kind in der Kinderkrippe am Klinikum die jeweilige Aufenthaltsgemeinde die Kind bezogene Förderung erbringen. Der Einwand einer Aufenthaltsgemeinde bei einem Kind, das eine Einrichtung an einem anderen Ort besucht, ist mit Blick auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht unbeachtlich.

Für das Jahr 2014 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 75.251,00 € bewilligt, die vom Landkreis Coburg an den Zweckverband geleistet wurden. Hiervon wurde ein Betrag von 40.447,00 € vom Freistaat Bayern refinanziert.

Ab dem 01.01.2015 übernimmt nicht mehr der Landkreis Coburg die kommunale Finanzierung. Der Förderanspruch des Zweckverbandes Krankenhausverband besteht gegenüber den Aufenthaltsgemeinden der Kinder, sodass dieser entsprechend dort geltend zu machen ist.

Dies ergibt eine Ersparnis von ca. 35.000 €/Jahr.

14.) Reduzierung der Ausgaben für das Jagd- und Fischereimuseum Tambach

Das Museum ist vorübergehend geschlossen (geöffnet nur nach Bedarf) bis eine Regelung mit der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München, die satzungsgemäß für den Betrieb des Museums zuständig ist, gefunden wurde.

Hierdurch werden ca. 11.200 €/Jahr eingespart.

15.) Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde überprüft, ob die bestehende Garderoben- und Fahrradversicherung (HHSt. 2201.6400ff) des Landkreises für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Landkreises notwendig ist. Nach Auskunft der Versicherungskammer Bayern stellt diese Versicherung keine Pflichtversicherung dar. Daher hat der Landkreis Coburg diese Versicherung zum 01.01.2015 gekündigt und die Schulleitungen entsprechend informiert.

Die Einsparung für den Landkreis bei einem Betrag von 0,50 € je Schüler und Jahr zzgl. Versicherungssteuer belaufen sich auf ca. 1.600 €/Jahr.

16.) Erbbauzins Altenheim Rödental, HHSt. 8800.1460

Mit Schreiben vom 12.12.2014 wurde der AWO mitgeteilt, dass zum nächsten Fälligkeitstermin am 10.01.2015 sowohl der neu festgesetzte Erbbauzins von 4.453,96 € als auch die Nachzahlung von 3.158,12 € zu zahlen sind.

Mittlerweile konnte bei der Kreiskasse ein Zahlungseingang von insgesamt 7.612,08 € verzeichnet werden.

Die nächste Erhöhung wird mit Wirkung vom 01.01.2016 durchgeführt.

17.) Meldung Kassenversicherung

Mit Schreiben vom 12.12.2014 wurde die Versicherungskammer gebeten, den für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2010 entstandenen Vermögensschaden von 2.420,16 € im Rahmen der Kassenversicherung zu regulieren. Abzüglich der Selbstbeteiligung von 250,00 € wird eine Versicherungsleistung von 744,36 € auf das Konto der Kreiskasse Coburg überwiesen.

?

18.) Überprüfung der Mitgliedschaften sowie der notwendigen Bücher/Zeitschriften und Ergänzungslieferungen

Die Überprüfung von Mitgliedschaften und Bücher/Zeitschriften-Abonnements ergab folgende Einsparmöglichkeiten. Die Mitgliedschaft im OTTI (Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V.) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 767,00 € wurde gekündigt (HHSt 7911.6610). Ebenso erfolgte eine Kündigung der Zeitschrift „Fortschritte der Medizin“, die jährlich 152,00 € kostet (05012.6510). Dies wirkt sich aufgrund der Kündigungsfrist erst ab dem Jahr 2016 aus.

Der jährliche Zuschuss des Musiksommer Obermain in Höhe von 1.500 € wurde ersatzlos gestrichen.

Die Haushaltsstellen Öffentlichkeitsarbeit bei UA 0551 und UA 4031 wurden um jeweils 1.000 € reduziert .

Vermögenshaushalt

Verschieben folgender Maßnahmen:

Lfd. Nr. im Investitionsprogramm 2013 - 2014	Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in €
75	6511.9502	CO 11, Umgehung Kleingarnstadt	3.200.000
76	6511.9504	Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf (Stiefvater)	2.250.000

Bereits im Laufe des Jahres 2014 im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung gestrichene Maßnahme:

Umrüstung auf LED – Beleuchtung 925.000 €
Abzüglich Zuschuss rd. 245.000 €

Festzuhalten bleibt zum Schluss, dass der Landkreis Coburg die Haushaltskonsolidierung aktiv und entschlossen angeht. Es ist erklärtes Ziel, den Landkreis Coburg handlungs- und gestaltungsfähig zu erhalten und der hohen Verschuldung aktiv zu begegnen. Der Landkreis Coburg ist nicht zuletzt aufgrund des vorliegenden Haushaltssicherungskonzepts auf einem guten Weg dorthin.

Landkreis Coburg

Michael Busch
Landrat